

Zweite Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für freigemeinnützige und sonstige Träger als Ganztagskooperationspartner*innen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19307

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens KoGa
Inhalt:	Darstellung des geplanten weiterentwickelten Trägersauswahlverfahrens KoGa
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Zustimmung zu den vorgeschlagenen Weiterentwicklungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Trägersauswahlverfahren KoGa, Kooperative Ganztagsbildung, Auswahlkriterien
Ortsangabe:	-/-

Zweite Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für freigemeinnützige und sonstige Träger als Ganztagskooperationspartner*innen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19307

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung	2
3. Anpassungen zur Umsetzung der Weiterentwicklung	3
3.1 Inhaltliche Anpassungen	3
3.2 Verfahrensmäßige Anpassungen	7
4. Inkrafttreten	8
5. Ausblick	8
6. Klimaprüfung	9
7. Abstimmung	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675) wurden im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) und der damit verbundenen Auswahl von Ganztagskooperationspartner*innen die Weichen für ein spezifisches Trägersauswahlverfahren KoGa gestellt.

Mit dem Beschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09240) erfolgte bereits eine erste Weiterentwicklung dieses Trägersauswahlverfahrens KoGa.

Seither wurden mit Hilfe der beschlossenen Grundsätze insgesamt sieben Trägersauswahlverfahren im Rahmen des Modells KoGa erfolgreich von der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (RBS-A-4) durchgeführt.

Nunmehr zeigt sich eine weitere Notwendigkeit zur Anpassung der bestehenden Regelungen. Diese betrifft insbesondere die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675. Im Fokus stehen dabei sowohl die Auswahlvoraussetzungen als auch die Auswahlkriterien.

2. Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung

In Anlage 1 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675 von 2019 sind die Grundsätze, die Auswahlvoraussetzungen und die verpflichtenden Auswahlkriterien für die Auswahl eines Trägers der Kinder- und Jugendhilfe an einem neuen KoGa-Standort geregelt. Sie wird den Bewerber*innen stets mit den Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

Bereits im 7. Trägersauswahlverfahren KoGa für die Auswahl der Standorte für das Schuljahr 2026 / 2027, war eine Anpassung dieser Anlage 1 unter anderem aufgrund der seit dem 01.09.2025 gültigen Richtlinie „Münchner Kitaförderung – Kooperative Ganztagsbildung“ (MKf-KoGa, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15878 vom 30.04.2025) kurzfristig notwendig geworden. Infolgedessen entfielen einzelne bisherige Anforderungen, darunter die verpflichtende Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung sowie die bisherige Satzungsbindung. Nach einer Neubewertung der Anlage 1 wurde nun ersichtlich, dass die im Jahr 2019 festgelegten Bewertungskriterien nicht mehr den Anforderungen der 1. Weiterentwicklung des TAV KoGa aus dem Jahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09240) entsprechen und nun grundlegend angepasst werden müssen. Unter anderem beinhalten die derzeitigen Auswahlkriterien Doppelungen.

Aufgrund der bestehenden Aufteilung der Bewerbungsunterlagen in einen Teil A und einen Teil B, sowie der damit verbundenen getrennten Bewertung, ist eine klarere Strukturierung der Themenbereiche erforderlich. Weiterhin ist es das Ziel der Auswahlkriterien, aussagekräftige, nachvollziehbare und gerecht bewertbare Inhalte sicherzustellen, Doppelungen zu vermeiden und eine eindeutige Zuordnung der Unterthemen zu den jeweiligen Teilbereichen zu ermöglichen. Die Gleichstellung aller Träger bleibt dabei uneingeschränkt gewährleistet.

Ergänzend wird ein neues Auswahlkriterium „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ neu in die Auswahlkriterien mit aufgenommen. Das pädagogische Rahmenkonzept der KoGa

bietet vielfältige Möglichkeiten der Umsetzung von BNE. Dies soll künftig in den Bewerbungen konzeptionell zum Ausdruck kommen.

Darüber hinaus wird voraussichtlich eine Gesetzesänderung erfolgen, nach der, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlussentwurfes, die KoGa im BayKiBiG verankert wird und damit keine Modellverträge mehr erforderlich sind. Bei einer entsprechenden Verankerung im Gesetz sind keine Abweichungen von den Regelungen nach Art. 31 BayKiBiG erforderlich. Es ist daher abzusehen, dass die KoGa (voraussichtlich) kein Modell mehr sein wird, sondern eine gesetzlich geregelte Betreuungsform.

Die Träger wurden in der FachARGE KoGa am 22.01.2026 offiziell über die Neuordnung der ursprünglichen Auswahlkriterien (vgl. Anlage 2) und über alle weiteren Änderungen informiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen keine negativen Rückmeldungen von Seiten der Trägerlandschaft vor, weswegen von einer positiven Annahme der Änderungen ausgegangen werden kann.

3. Anpassungen zur Umsetzung der Weiterentwicklung

3.1 Inhaltliche Anpassungen

Im weiteren Verlauf werden diese Änderungen in einer Synopse in Form einer vergleichenden Gesamttabelle dargestellt.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675 Version Anlage 1 2019	Entwurf 2026 Version Anlage 2
1. Grundsatz	
<p>Absatz 4 Das Referat für Bildung und Sport übernimmt an Grundschulstandorten, die für die Kooperative Ganztagsbildung vorgesehen sind und an denen das Referat für Bildung und Sport bereits Horte, Tagesheime oder eine Innovative Projektschule (IPS) im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände betreibt, grundsätzlich selbst die Trägerschaft der Kooperativen Ganztagsbildung, um den Erhalt von bereits gewachsenen Beziehungsstrukturen zwischen Einrichtung und Kindern, Eltern sowie Kooperationspartnerinnen bzw. -partnern weiterhin sicherzustellen.</p>	<p>Absatz 4 Das Referat für Bildung und Sport (RBS) übernimmt an Grundschulstandorten, die für die KoGa vorgesehen sind und an denen das RBS bereits Horte und Tagesheime im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände betreibt, grundsätzlich selbst die Trägerschaft der Tageseinrichtung im Rahmen der KoGa, um den Erhalt von bereits gewachsenen Beziehungsstrukturen zwischen Einrichtung und Kindern, Eltern sowie Kooperationspartner*innen weiterhin sicherzustellen.</p>
2. Auswahlvoraussetzungen	
<p>2.2 Die Trägerin / der Träger hat dauerhaft die volle Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG (einschließlich Betriebserlaubnis etc.) mit den Besonderheiten, die im Rahmen der Experimentierklausel, Art. 29 BayKiBiG, jeweils mit dem Freistaat Bayern vereinbart sind, einzuhalten. Zudem hat sich die Trägerin / der Träger an die an sie / ihn gestellten Vorgaben durch die jeweils</p>	<p>2.2 Die Träger haben dauerhaft die volle Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach dem BayKiBiG (einschließlich Betriebserlaubnis etc.), die jeweils mit dem Freistaat Bayern vereinbart sind, einzuhalten. Zudem haben sich die Träger an die gestellten Vorgaben durch die jeweils</p>

<p>gültige Fassung des Eckpunktepapiers und der Kooperationsvereinbarung für das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung zu halten.</p>	<p>gültige Fassung des Modellvertrages¹ über den Betrieb einer Kombieinrichtung zu halten.</p>
<p>2.3 Die Trägerin / der Träger muss die laut Überlassungsvertrag vorgesehene Belegung im vollen Umfang erfüllen und hierbei die Vorgaben der Landeshauptstadt München zum Alter und zur Belegungsart beachten. Das Modell sieht eine Ganztagsplatzgarantie am jeweiligen Grundschulstandort vor, daher verpflichtet sich die Trägerin / der Träger, entsprechend der Anmeldesituation alle Kinder der jeweiligen Grundschule zu versorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ggf. eine Anpassung der Betriebs-erlaubnis zu beantragen.</p>	<p>2.3 Die Träger müssen die laut Überlassungsvertrag vorgesehene Belegung im vollen Umfang erfüllen und hierbei die Vorgaben der Landeshauptstadt München zum Alter und zur Belegungsart beachten. Das Modell sieht eine Ganztagsplatzgarantie am jeweiligen Grundschulstandort unabhängig vom bundesgesetzlichen Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026/27 vor, daher verpflichten sich die Träger, entsprechend der Anmeldesituation alle Kinder der jeweiligen Grundschule zu versorgen.</p>
<p>2.4 Es besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Scientology-Schutzerklärung für die Trägerin / den Träger und das Personal. Darüber hinaus verpflichtet sich die Trägerin / der Träger zu dem in der Anlage 4 aufgeführten Grundgedanken der Toleranz.</p>	<p>entfällt</p>
<p>2.8 Die jeweils gültige Benutzungssatzung (Anlage 5) modifiziert durch die jeweils gültige Verwaltungsrichtlinie (Anlage 6) der Landeshauptstadt München muss vom Träger entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben der Landeshauptstadt München angewandt werden.</p>	<p>entfällt</p>
<p>2.9 Für die Elternentgelte sind die jeweils gültigen Vorgaben (Staffelung nach Buchungszeiten und Einkommen) durch die Landeshauptstadt München maßgebend. Die Höchstgebühr für die jeweilige Buchungsstufe nach der jeweils geltenden städtischen Gebührensatzung darf nicht überschritten werden. Zudem gilt der einheitliche Essenspreis für alle Kinder am Standort</p>	<p>entfällt</p>

¹ Soweit es nach der Gesetzesänderung noch einen Modellvertrag gibt für den jeweiligen Standort. Die Modellverträge sind nicht mehr erforderlich, wenn die KoGa im BayKiBiG geregelt ist und werden voraussichtlich gekündigt werden.

3. Auswahlkriterien	
<p>Zur Bewertung wird das qualifizierte Punktesystem der regulären Schul- und Abiturbenotung (0-15 Punkte) verwendet (vgl. Anlage 2). Die Gewichtung der einzelnen Themen wird mit dem Bewerbungsformular bekannt gegeben. Unter den Trägerinnen und Trägern, die die zwingend zu erfüllenden Anforderungen unter Nr. 2 erfüllen, ist nach den folgenden Kriterien auszuwählen:</p>	<p>Zur Bewertung wird die Punktezahlweise 0 bis 15 Punkte des deutschen Qualifikationssystems für das Abitur (vgl. Anlage 2 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675) verwendet. Alle Bereiche werden gleichermaßen gewichtet und fließen in die Gesamtbewertung ein.</p>
<p>3.2 Ein wesentlicher Punkt sind die Qualität und Bedarfsgerechtigkeit des Pädagogischen Konzepts für den konkreten Bedarf am Standort. Mit Zuleitung des Bewerbungsformulars sind mindestens folgende Ausführungen zu treffen:</p>	<p>3.2 Wesentliche Punkte sind die Qualität der inhaltlichen Aussagen und der Bezug zur Bedarfsgerechtigkeit für den konkreten Standort. Ebenso wird großer Wert auf die praktische Darstellung der konzeptionellen Umsetzung der Pädagogischen Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München gelegt.</p> <p>In den Feldern auf der 1. Seite „Trägerhintergrund/Trägerdarstellung“ sowie „Darstellung der besonderen Eignung“ innerhalb der Bewerbungsunterlagen, soll aussagekräftig dargestellt werden, inwieweit die Träger Kenntnisse über einschlägige Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere dem BayKiBiG haben. Ebenfalls soll ersichtlich werden, ob bereits Erfahrungen im Grundschulbereich und in der nachhaltigen Steuerung von Kindertageseinrichtungen ab 300 Kinder vorhanden sind.</p> <p>Bezugnehmend zum Beschluss vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09240) ist der allgemeine Teil A nur von Trägern ohne KoGa-Standort in München auszufüllen. Der spezifische Teil B sowie der Finanzplan sind von allen Bewerbenden auszuführen.</p>
<p>3.2.1 Pädagogik (Pädagogische Inhalte bzw. „Hauskonzeption“ von Schule und Ganztagskooperationspartnerin bzw. -partner) Allgemeine Schwerpunkte sind die Qualität unter Beachtung der Vorgaben / Ansätze, wie sie sich aus dem BayKiBiG, der AVBayKiBiG, den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) und dem Eckpunktepapier ergeben:</p>	<p>3.2.1 Teil A – Pädagogik Darstellung der Qualität unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben und Ansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Erziehungsbereiche • Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) • Dokumentation und Beobachtung • Bildung vom Kind • Partizipation • Lernhauskonzept, offenes Konzept • Feriengestaltung

<p>3.2.2 (siehe neu unter Punkt 3.2.1 und 3.2.6) Querschnittsaufgaben Kooperation in der Verantwortungsgemeinschaft: Schule – Träger, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten, Kinderschutz / Schutzkonzept (insbesondere für sexuelle Gewalt in Kindertageseinrichtungen), Präventionsmaßnahmen, Inklusion und Integration, Diversity-Ansatz, individuelle Förderung, Gender-Mainstreaming, geschlechtersensible Pädagogik mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter, interkulturelle Pädagogik, interkulturelle Kompetenz</p>	<p>3.2.2 Teil A – Bildungs- und Erziehungspartnerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Zusammenarbeit • Elternbefragung • Stellenwert • Ziel • Rollen • Informationsmanagement • Haltung
<p>3.2.3 Gesundheitsorientierung und Gesundheitsmanagement, auch im Hinblick auf die Rhythmisierung (siehe neu unter Punkt 3.2.6)</p> <p>Ernährungs- und Verpflegungskonzepte (siehe neu unter Punkt 3.2.4)</p> <p>Bewegung und Entspannung im Tagesablauf, Bewegungsräume, Familien- und Sexualerziehung, Prophylaxe und Suchtprävention</p>	<p>3.2.3 Teil A – Personalmanagement Trägerstruktur und Organigramm der Träger im Vollausbau hinsichtlich Administration und gesetzlichen Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalakquise • Personalerhalt • Ausfallmanagement • Personalentwicklung, (Schulungen für Führungskräfte und Team, Qualifizierung der Mitarbeitenden einer Mittagsbetreuung – wenn vorhanden)
<p>3.2.4 (siehe neu unter Punkt 3.2.5) Sozialraumorientierung / Kooperation am Schulstandort Im Rahmen der Sozialraumorientierung ist die konkrete Lage des Standortes zu berücksichtigen. Darzustellen sind die Vernetzung mit Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der Umgebung, mit diversen Bildungsangeboten, mit Trägern der freien Jugendhilfe, mit Beratungsstellen sowie die Angebote aus dem Stadtteil.</p>	<p>3.2.4 Teil B – Organisationskonzept (Betriebssicherung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumnutzung (Flurschule, Lernhaus) • Gewährleistung Öffnungs- und Betriebszeiten (Personaleinsatz, Ressourcenplanung) • Sicherstellung Anforderungen aus dem BayKiBiG und Betriebssicherung • Tagesablauf rhythmisierte und flexible Variante, Gestaltung der Übergänge • Ernährungs- und Verpflegungskonzepte

<p>3.2.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern Elternkooperation (Partizipation, Beratung), Informationsfluss hinsichtlich kindbezogener Zusammenarbeit, Projekte für Eltern / mit Eltern, Elternbefragung, Rolle der gesetzlichen Elternvertretung</p>	<p>3.2.5 Teil B – Kooperation und Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation am Standort (Motivation, Ziele, Handlungsfelder) • Kooperation im Sozialraum (Angebote angepasst an den spezifischen Bedarf)
<p>3.2.6 Organisationsstruktur (Mittagsversorgung), Raumnutzung und Qualitätssicherung, Personal Sicherheitskonzept (inkl. der Bring- und Abholsituation), Angaben zum bisherigen Personalmanagement, Personalakquise und Angabe der Anforderungen an dessen Qualifikation, Personalentwicklung, Ausfallmanagement (qualitätssichernde Maßnahmen), organisatorische und personelle Verzahnung in der Verantwortungsgemeinschaft</p>	<p>3.2.6 Teil B – Querschnittsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation in der Verantwortungsgemeinschaft: Schule – Träger • Kinderschutz, Schutzkonzept, Sicherheitskonzept • Inklusion (weiter Inklusionsbegriff) • Interkulturelle Pädagogik • Gender Mainstreaming • geschlechtersensible Pädagogik • BNE als Querschnittsthema (ganzheitlicher Ansatz ergänzend zur Pädagogik, BNE-Akteur*innen) • Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) • Gesundheitsorientierung und Gesundheitsmanagement, auch im Hinblick auf die Rhythmisierung
<p>3.2.7 Finanzplan Finanzplan mit Darstellung der Auslastung, durchschnittlicher Buchungszeit, Migrationsanteil und Anwendung der Gebührensatzung der Landeshauptstadt München</p>	<p>3.2.7 Teil B – Finanzplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Auslastung, durchschnittlicher Buchungszeit sowie Migrationsanteil

3.2 Verfahrensmäßige Anpassungen

Zu den inhaltlichen Anpassungen werden auch Änderungen im Verfahren angestrebt. Diese betreffen insbesondere den Ablauf des Verfahrens. Künftig ist es nicht mehr erforderlich, dass Träger ihr Interesse postalisch bekunden; vielmehr genügt eine formlose Interessenbekundung per E-Mail. Auch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen kann künftig in elektronischer Form per E-Mail erfolgen. Ziel dieser Anpassungen ist eine Vereinfachung und Verschlankung des Verfahrens sowie eine zeitgemäße und effiziente Abwicklung. Gleichzeitig entfallen die bislang vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtungen der sieben Bewertungsbereiche.

Im Folgenden werden die Neuregelungen sowie die verfahrensbezogenen Ergänzungen in einer Synopse gegenübergestellt.

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675 Version Anlage 1 2019	Entwurf 2026 Version Anlage 2
2.2 Ausgewählte Informationen zum Verfahren Zunächst erhalten alle Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, ihr Interesse an dem geplanten Standort der Kooperativen Ganztagsbildung bis zur in der Veröffentlichung genannten Frist schriftlich zu bekunden.	Zunächst erhalten alle Interessent*innen die Möglichkeit, ihr Interesse an dem geplanten Standort der Kooperativen Ganztagsbildung bis zur in der Veröffentlichung genannten Frist per E-Mail an a4.tav.koga@muenchen.de zu bekunden.
Dieses ist unter Einhaltung der dort genannten Bedingungen (Frist und Form) ausgefüllt an das Referat für Bildung und Sport, RBS-A-4, Bayerstraße 28, 80335 München zu senden	Das Bewerbungsformular ist unter Einhaltung der dort genannten Bedingungen (Frist und Form) ausgefüllt per E-Mail an a4.tav.koga@muenchen.de zu senden

4. Inkrafttreten

Das Verfahren findet Anwendung nach der Beschlussfassung im nächsten Trägersauswahlverfahren im Rahmen der KoGa voraussichtlich im Juni 2026 und gilt für alle weiteren Trägersauswahlverfahren bei neuen KoGa-Standorten im Hinblick des quantitativen Ausbaus der KoGa in der Landeshauptstadt München. Im Übrigen bleibt das Trägersauswahlverfahren KoGa gemäß den Beschlüssen vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16675) sowie vom 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09240) unverändert.

5. Ausblick

Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung schreitet innerhalb der Landeshauptstadt München kontinuierlich voran. In diesem Zusammenhang soll das bestehende Verfahren im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung weiter modernisiert werden. Hierzu werden die erforderlichen Abstimmungen zwischen den zuständigen Akteur*innen innerhalb des Referats für Bildung und Sport zielgerichtet und konstruktiv vorangetrieben. Die genaue Ausgestaltung dieser Modernisierung ist zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht abschließend geklärt.

Die Anforderungen im Rahmen des Modells der Kooperativen Ganztagsbildung zeigen, dass zur nachhaltigen Sicherstellung der Betreuung der Grundschul Kinder sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs insbesondere Träger mit den notwendigen fachlichen und strukturellen Ressourcen sowie einschlägiger Sachkenntnis erforderlich sind. Die sich bewerbenden Träger müssen aufgrund ihrer Trägerstruktur und fachlichen Expertise in der Lage sein, die bestehenden Bedarfe sowie ein umfassendes und verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot dauerhaft sicherstellen zu können. Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat weiterhin oberste Priorität. Dabei wird die Trägervielfalt ausdrücklich beabsichtigt und gewährleistet. Beratungen, auch für Kleinstträger, erfolgen bei Bedarf selbstverständlich unterstützend.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Dem Sozialreferat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Das Sozialreferat begrüßt die Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung in München und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet und von der Gleichstellungsstelle für Frauen mitgezeichnet. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, bei den Trägersausschreibungen und Leistungsbeschreibungen auf das Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik als Arbeitsgrundlage zu verweisen. Dieser Bitte kommt das Referat für Bildung und Sport gerne nach.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung des Trägersauswahlverfahrens für freigemeinnützige und sonstige Träger als Ganztagskooperationspartner im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen, wie im Vortrag dargestellt, zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das neue Vorgehen ab dem nächsten Trägersauswahlverfahren und für alle weiteren Trägersauswahlverfahren KoGa anzuwenden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-4-SBBE

das Referat für Bildung und Sport – A-4-PuZ

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB

das Sozialreferat

das Gesundheitsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am